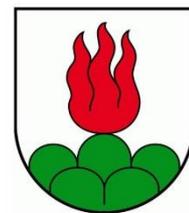


Einladung



Mir sääge Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2019

20:00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018**
- 3. Information neue Mobilfunkantenne in Lauwil**
- 4. Verschiedenes**

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offerieren wir Ihnen gerne einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 28. Mai 2019

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018

20:00 – 22:10 Uhr, im Gemeindesaal

Bestandesaufnahme: 26 stimmberechtigte Personen, 1 Gast

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018.

Traktandum 2: **Bauprojekt Erschliessung Bündtenmatt: Genehmigung des Projektes und des Kredites für den Bau der Strasse, des Fussweges und aller Werkleitungen (Sondervorlage)**

Abstimmung: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das Bauprojekt und den Baukredit „Erschliessung Bündtenmatt“ für den Strassen-, Fussweg- und Werkleitungsbau im Umfang von CHF 1'370'000. (25 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Traktandum 3: **Budget 2019**

Abstimmung: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Steuersätze für das Jahr 2019 wie vorgeschlagen.

Abstimmung: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2019 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019.

Traktandum 4: **Genehmigung des Reglements zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Lauwil**

Abstimmung: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen.

Traktandum 5: **Wahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lauwil für den Rest der Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020**

Wahl: **::/:** Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig Adrian Fankhauser als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020. (ohne Gemeinderat)

Traktandum 6: **Jungbürgeraufnahme**

Kein Beschluss.

Traktandum 7: **Verschiedenes**

Kein Beschluss.

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Thomas Mosimann
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 zu genehmigen.

Traktandum 2

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Allgemeine Bemerkungen

Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 52'541.95 ab. Das sind rund CHF 12'000 mehr als budgetiert (CHF 40'100).

Auffallendste Abweichungen gegenüber dem Budget nach oben liegen bei der Bildung und im schwierig berechenbaren Gesundheitsbereich vor.

Im Bereich Bildung nähern sich die Kosten einem für die finanzielle Stabilität der Gemeinde kritischen Wert an. Durch Steuern und Lastenausgleich nehmen wir netto CHF 1'192'404 ein. Die Gesamtausgaben für Bildung betragen CHF 635'786, was 53% dieser Einnahmen entspricht. Berechnet man nur den Anteil für Primarschule und Kindergarten erreicht er 50 %. Begründet ist dies vor allem durch aussergewöhnlich viele Zusatzstunden für Förderunterricht (FU), Integrierte Schulförderung (ISF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die jedoch vom Kanton bewilligt wurden. Ausserdem schlägt ein ungewöhnlich hoher Aufwand für Stellvertretungen zu Buche. Die Kosten für die Bildung sind innerhalb von fünf Jahren um 40 % gestiegen. Die Bildung ist uns zweifellos sehr wichtig und unsere Dorfschule spielt im Dorfleben eine zentrale Rolle. Der Gemeinderat ist deshalb besorgt über diese Kostenentwicklung. Eine Delegation des Gemeinderates hat am 20. Mai 2019 mit dem Präsidenten des Schulrates und mit dem Schulleiter ein Gespräch geführt. Daraus können wir hoffen, dass die Kosten für die Schule vorerst nicht weiter steigen, sondern voraussichtlich wieder etwas zurückgehen werden.

Auf der Einnahmenseite waren die Steuereinnahmen etwas tiefer, die Kantonsbeiträge (Finanz- und Lastenausgleich), sowie die ausbezahlten Beiträge für Forstprojekte höher als budgetiert.

Bilanz

	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2018
				-52'541.95
Aktiven	2'445'720.72	3'676'210.07	3'412'986.46	2'708'944.33
Passiven	2'445'720.72	1'954'631.41	1'638'865.85	2'761'486.28

Aktiven

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 1'539'947.25. Das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'168'997.08.

Passiven

Um wiederkehrende Engpässe bei den flüssigen Mitteln zu lösen, wurde ein Darlehen bei der Raiffeisenbank um CHF 350'000 auf CHF 500'000 erhöht.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 216'967 gegenüber dem Budget von CHF 260'000. Dies ist auf zeitliche Verschiebungen (Wasserversorgung und Wasserschutzzone) der Investitionen und kostengünstigere Projektabschlüsse (Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung) zurückzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'708'985	1'656'443	1'684'300	1'644'200	1'984'657	1'984'657
Mehraufwand		52'542		40'100		
Allg. Verwaltung	227'439	47'819	241'500	46'900	221'224	48'150
Öffentliche Ordnung	60'791	23'674	50'500	17'200	63'769	16'553
Bildung	635'786	3'600	577'500	3'600	574'786	3'600
Kultur, Sport, Kirche	54'169		51'900		44'903	
Gesundheit	140'047	16'547	120'500	17'000	94'722	15'763
Soziale Sicherheit	191'893	70'157	218'600	87'200	186'546	97'829
Verkehr	140'965	2'128	170'800	600	167'686	1'317
Umweltschutz, Raumordnung	161'639	153'359	161'500	149'600	177'146	171'988
Volkswirtschaft	50'135	100'371	65'000	68'900	66'030	76'794
Finanzen, Steuern	46'117	1'238'786	26'500	1'253'200	387'842	1'552'658



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2018 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Die Rechnung 2018 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2018 wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an den Sitzungen vom 6. und 14. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Schneider und der Gemeinderat Urs Schneider stellten uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Gegenstand der Prüfung waren Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die RPK prüfte die Salden der Bank- und Postkonten, der Kreditoren und der Debitoren. Die Kontenblätter wurden begutachtet und stichprobenweise die dazugehörigen Belege geprüft. Ausserdem prüften wir das im 2018 abgeschlossene Projekt der neuen Wasseraufbereitungsanlage.

Prüfungsergebnisse:

Die Rechnung 2018 weist einen Verlust von CHF 52'541.95 (budgetiert CHF 40'000.-) auf. Die Kosten in den Bereichen der obligatorischen Schule sowie Gesundheit fielen bedeutend höher als budgetiert aus. Die Ausgaben in beiden Bereichen sind nicht beeinflussbar. Die Kosten im Bereich der Gesundheit sind wegen der starken Schwankungen nur schwer vorhersehbar. Bei den Einnahmen sind die höher als budgetierten Kantonsbeiträge und die nicht budgetierten Einnahmen für Forstprojekte zu erwähnen. Nur dank dieser Einnahmen fällt der Verlust nicht noch viel höher aus.

Die RPK ist auf Grund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2018.

4426 Lauwil, 23.5.2019

Rechnungsprüfungskommission Lauwil


Claudia Jenzer
Präsidentin RPK


Adrian Fankhauser
Mitglied RPK


Monika Mösch
Mitglied RPK

Erläuterungen zu ausgewählten einzelnen Konten

Die folgende Zusammenstellung beschränkt sich auf Konten, welche wesentlich vom Budget 2018 und der Rechnung 2017 abweichen.

<i>Aufwandskonten</i>	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Allgemeine Dienste			
0220 Hardware	8'006	1'000	5'813
Feuerwehr			
1500 Beitrag Feuerwehrverbund	34'432	22'800	27'726
Bildung			
2110 Kindergarten, Löhne	66'200	55'800	63'709
2120 Primarschule, Löhne	492'502	448'000	440'107
2170 Unterhalt Hochbauten	6'750	1'500	3'348
Gesundheit			
4120 Kranken- und Pflegeheime, Beiträge APH	94'078	52'300	33'640
4210 Beiträge an Spitex, Hebamme	26'518	46'000	42'925
Soziale Sicherheit			
5720 Dienstleistungen Dritter	20'563	12'500	0
Verkehr			
6150 Gemeindestrassen/Werkhof Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Strassenbeleuchtung	19'021	30'000	11'882

0220 Allgemeine Dienste - Hardware

Der alte Drucker auf der Verwaltung ging kaputt und musste ersetzt werden. Mit dieser Anschaffung haben wir bei der Budgetierung nicht gerechnet.

1500 Feuerwehr - Beitrag Feuerwehrverbund

Die Abweichung zum Budget ist aus dem Unfall mit dem HLF entstanden. Für die Zeit in der die Reparatur des HLFs lief, musste im Einsatzfall jeweils die FW Wildenstein aufgeboden werden. Diese Leistungen mussten bezahlt werden.

2110 Kindergarten - Löhne der Lehrkräfte

Die Kosten der Löhne sind durch den Bedarf von Stellvertretungen höher als budgetiert.

2120 Primarschule - Löhne der Lehrkräfte

Die Kosten der Löhne sind durch diverse Stellvertretungen höher als budgetiert. Auch durch vermehrte Zusatzstunden wie Förderunterricht (FU), Integrierte Schulförderung (ISF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergaben sich Mehrausgaben bei den Löhnen. Durch Harnos fallen merklich mehr Stunden an (6. Klasse und Fremdsprachen). Unter dem Konto 9300 (Aufgabenverschiebung) werden ein Teil dieser Kosten (CHF 67'205) zurückvergütet.

2170 Schulliegenschaften - Unterhalt Hochbauten

Die Differenz zum Budget entstand durch die fällige Reparatur des Bodens in der Garderobe. Dieser Defekt war nicht voraus zu sehen.

4120 Kranken- und Pflegeheime - Beiträge an APH

Es waren mehr Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen als budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege - Beiträge Spitex, Hebamme

Das Budget beruht immer auf dem IST-Zustand. Annahmen sind nur sehr schwer zu treffen. Im Laufe des Jahres wurden weniger Leistungen in Anspruch genommen und der Wechsel von Einwohnern in das Altersheim verminderte die Kosten in diesem Bereich.

Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gesamtrechnung dieses Kontos wich mit einem Mehraufwand von CHF 48'654 gegenüber den budgetierten CHF 53'100 nicht wesentlich ab. Durch den Wechsel vom Status Asylsuchende auf NEE (Nichteintretensentscheid) und später auf Sozialhilfe wurden die Beträge auf anderen Konten verbucht, als budgetiert.

5720 Sozialhilfe – Dienstleistungen Dritter

Durch den Statuswechsel einer Familie von NEE auf Sozialhilfe, sind 4 Dossiers mehr eröffnet worden, welche pro Fall und Monat abgerechnet werden.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof - Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Strassenbeleuchtung

Das Budget ist so ausgelegt, dass entstehende Schäden an Strassen, Verkehrswegen und an der Strassenbeleuchtung umgehend in Stand gestellt werden können. Im vergangenen Jahr hatten wir, nicht zuletzt auch witterungsbedingt, glücklicherweise nur geringe Schäden.

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft						
8200 Forstwirtschaft	46'549	86'070	56'800	55'000	62'795	62'260

8200 Forstwirtschaft

Einerseits war die Entschädigung an das Forstrevier tiefer. Die Aufwände sind immer vom Markt abhängig. Wegen der nach wie vor tiefen Marktpreise wurden, wie schon 2017, weniger Holzschläge ausgeführt als geplant. Andererseits wurde wegen der tiefen Preise weniger Holz und Dienstleistungen verkauft. Der hohe Ertrag ist auf Beiträge des Kantons zurück zu führen. Die Beiträge des Kantons hängen vom Ausführungs- und Abschlusszeitpunkt von Naturschutzarbeiten, Jungwaldpflege, Schutzwaldpflege usw. ab. Im Rechnungsjahr 2018 wurden aussergewöhnlich viele Beiträge ausbezahlt.

<i>Ertragskonten</i>	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Finanzen und Steuern			
9100 Steuern (netto)	421'309	458'300	479'083
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Sonderlastabgeltungen	230'366	208'400	208'490
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	417'230	462'700	524'787
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge vom Kanton	132'165	88'500	73'408

9100 Steuern

Die Steuereinnahmen fielen geringer aus als angenommen. Zudem musste ein anteilmässiges Steuerguthaben von CHF 12'000 abgeschrieben werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich Sonderlastenabgeltungen

Diese Entschädigungen basieren auf der Grösse Nichtsiedlungsfläche, der Bildung Weite (dezentrale Gemeinde), der Anzahl Schüler und werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden fürs Budget vorgegeben und vergütet. Die Einnahmen sind gegenüber dem Budget um CHF 22'000 höher ausgefallen.

Horizontaler Finanzausgleich

Der Kanton gibt die Berechnungsmethoden fürs Budget vor, anhand dieser wird das Budget erstellt. Leider fiel die Auszahlung um CHF 45'500 tiefer aus als budgetiert. Gesamthaft haben wir jedoch für den Finanz- und Lastenausgleich rund CHF 20'000 mehr erhalten als erwartet.

Beiträge vom Kanton

Entschädigungen vom Kanton für die im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr. Durch Harmos sind die 6. Klassen nun den Gemeinden und nicht mehr beim Kanton angesiedelt. Ebenfalls wird hier einen Teil der Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen AHV kompensiert. Der Kanton gibt die Berechnungsmethoden fürs Budget vor, anhand dieser wird das Budget erstellt. Erfreulicherweise fiel die Vergütung um CHF 43'500 höher aus als angenommen.

Andere Aufwendungen:

9950 Pensionskassen - Unterdeckung BLPK Gemeindelehrkräfte

Für die Gemeindelehrkräfte müssen wir, gemäss Angaben vom Kanton, Rückstellungen von rund CHF 208 pro Einwohner für die Kosten infolge Senkung des technischen Zinssatzes machen. Bereits im Jahr 2016 haben wir für die Senkung des technischen Zinssatzes CHF 70'503 zurückgestellt. Zusätzlich mussten nun im 2018 nochmals CHF 6'522 gebildet werden.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	216'967	260'000	280'440	
Verkehr		30'000	46'768	
Strasse Eggweg Deckbelag			37'115	
Planung Erschliessung Bündtenmatt	18'646	30'000	9'653	
Umweltschutz/Raumordnung	198'321	230'000	163'914	69'757
Wasser: Schieber Eggweg	0	10'000		
Bauprojekt Wasseraufbereitung			13'963	
Ausbau Wasseraufbereitung	157'230	150'000	132'175	
Planung Wasserschutzzone	0	20'000		
Anschlussbeiträge				21'230
Kanalisation Bachacker			17'776	
Kanalisation Stolten-/ Mattenweg	19'596	30'000		
Anschlussbeiträge				48'527
Friedhof: Umgestaltung Friedhof	21'493	20'000		

Erläuterungen zur Investitionsrechnung:

Planung Erschliessung Bündtenmatt

Für die Erstellung des Bauprojektes waren für 2018 CHF 30'000 budgetiert. Tatsächlich wurden für die Erarbeitung der beschlussreifen Vorlage für die EGV nur CHF 18'646.25 benötigt. Dies umfasst jedoch nicht den ganzen Aufwand „Bauprojekt“.

Zur Zeit fallen Ausgaben an für die Behandlung der beiden Einsprachen. Diese werden ab 2019 beim Baukredit „Sondervorlage Erschliessung Bündtenmatt“ verbucht.

Schieber Eggweg

Beim Einbau des Deckbelages im Eggweg konnte eine Absenkung der Schieber so korrigiert werden, dass eine grössere Investition vorläufig vermieden werden konnte. Die weitere Entwicklung wird beobachtet und das Projekt bei Gegebenheit neu aufgegriffen.

Ausbau Wasseraufbereitung/Erneuerung Steuerung

Wegen einer Verzögerung im Bauablauf waren die Ausgaben 2017 geringer als geplant und deshalb 2018 nun höher als budgetiert. Gesamthaft wurden vom bewilligten Kredit für den Ausbau Wasseraufbereitung und die Erneuerung der Steuerung von CHF 300'000 nur CHF 292'606.18 beansprucht. Die Investitionskosten lagen also etwas niedriger als geplant.

Planung Wasserschutzzone

Wegen des grossen Zeitaufwandes im Zusammenhang mit der Erneuerung Reservoir Engiberg und nun der Erschliessung Bündtenmatt mussten die Arbeiten an der Grundwasserschutzzone weiterhin sistiert werden. Sie sind auch nach wie vor nicht dringend. Der verfügbare Budgetbetrag von CHF 20'000 wurde ins Budget 2019 übertragen, wird aber nach jetzigem Stand auch 2019 erst in geringem Umfang gebraucht.

Kanalisation Stolten-/ Mattenweg

Trotz fortgeschrittener und stärkerer Schäden, konnte das Budget stark unterschritten werden. Die Kostenberechnungen stammen aus den Jahren der Bestandaufnahmen. Gegenüber damals haben sich die technischen Möglichkeiten stark verbessert, sodass die Sanierungsarbeiten günstiger ausgeführt werden konnten.

Traktandum 3:

Information neue Mobilfunkantenne in Lauwil

Neue Mobilfunkantenne in Lauwil: Information und Diskussion

Wie allgemein bekannt ist der Mobilfunkempfang in Teilen des Dorfes und Gemeindegebietes eingeschränkt und variiert zum Teil auf kurze Distanz in der Qualität erheblich. Dies liegt daran, dass die in Lauwil betriebene Antenne nur ein 2G-Netz erzeugt. Die Teile des Dorfes mit besserem Empfang (3G oder 4G) erhalten das Signal von der Antenne auf dem Holzenberg. Die heutige Situation hat zudem ein Sicherheitsproblem. Weil die Notstromversorgung der alten Antenne auf einen viel geringeren Datenverkehr ausgelegt war, reicht sie im Falle eines Stromausfalls nur noch für etwa eine halbe Stunde. Nach dem Abschalten des analogen Telefonnetzes waren wir deshalb in den letzten zwei Jahren zweimal von der Kommunikation abgeschnitten.

Die zurzeit in Lauwil betriebene Antenne kann nicht ausgebaut werden. **Das 2G-Netz wird Ende 2020 in der ganzen Schweiz (Netz der Swisscom) ausgeschaltet und die Antenne abgebaut.**

Lauwil benötigt also eine neue Mobilfunkantenne. Deshalb traf im März eine Anfrage von Swisscom (über die für die Standortssuche beauftragte Firma) für Antennenstandorte auf Liegenschaften der Gemeinde im Dorf ein. Gleichzeitig hat auch eine Privatperson für einen Standort im Dorf eine Anfrage erhalten.

An dieser Stelle ist folgender Punkt wichtig: Die Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkantennen untersteht der Gesetzgebung des Bundes. Das heisst, dass bei Erfüllung aller gesetzlichen Auflagen weder eine Gemeinde noch ein Kanton den Bau und den Betrieb einer Antenne verhindern können. Der Antennenbetreiber muss aber einen Ort für die Antenne finden, den er mieten oder kaufen kann. Die Gemeinde kann jedoch den Standort einer Antenne beeinflussen, wenn sie sich darum bemüht.

Der Bau oder die Umrüstung von Mobilfunkantennen ist zur Zeit ein umstrittenes Thema. Es stehen sich dabei zwei Bedürfnisse gegenüber:

- Das Bedürfnis und der Anspruch eines Teils der Bevölkerung nach einem möglichst guten Mobilfunkempfang.
- Die Skepsis und die Ängste eines andern Teils der Bevölkerung vor der elektromagnetischen Strahlung.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Anfrage der Swisscom eingehend beraten und ist zu folgendem Beschluss gekommen:

Der Gemeinderat lehnt einen Antennenstandort im Dorf aus Rücksichtnahme auf die verständliche Skepsis und die Ängste vieler Louelerinnen und Loueler vor der Strahlung ab und hat der Swisscom für die Gemeindeliegenschaften im Dorf eine Absage erteilt. Gleichzeitig anerkennt er, dass Lauwil – unabhängig von bundesrechtlichen Vorgaben – eine neue Mobilfunkantenne benötigt, weil ein besserer Mobilfunkempfang ein legitimes Bedürfnis ist und weil mit einer neuen Antenne im Fall eines Stromausfalls der Mobilfunkempfang noch eine längere Zeit (min. 2 Stunden) funktioniert. Deshalb hat er die Swisscom aufgefordert, einen Standort ausserhalb des Dorfes zu suchen und dabei seine Unterstützung in Aussicht gestellt, falls sich dieser Standort in einem angemessenen Abstand von den nächsten ständig bewohnten Häusern befindet. Als angemessen erachtet der Gemeinderat einen Abstand von etwa 200 m oder mehr.

Daraufhin hat die Swisscom technische Abklärungen für einen Standort ausserhalb des Dorfes getroffen. Dabei muss sie verständlicherweise auch berücksichtigen, ob ein mobilfunktechnisch geeigneter Standort auch genügend erschlossen ist (Stromanschluss und Zufahrt). Aufgrund dieser Abklärungen liegt nun eine neue Anfrage der Swisscom für einen **Antennenstandort beim alten Reservoir oberhalb des Dorfes** vor. Dieser Standort befindet sich 180 m vom nächstge-

legenen ständig bewohnten Haus entfernt. Mit Ausnahme dieses einen Hauses liegen alle dauerhaft bewohnten Häuser im Dorf und ausserhalb des Dorfes 200 m und weiter weg. In diesen Überlegungen nicht von Belang sind die Ferienhäuser im Gebiet Hübel. Sie dürfen ohnehin nur an Wochenenden und in den Ferien bewohnt werden und liegen nicht in der Hauptrichtung der Strahlung. Zu diesem nunmehr zur Diskussion stehenden neuen Antennenstandort noch folgende Informationen:

- Die Antenne würde voraussichtlich auf dem Dach des alten Reservoirs aufgestellt (Höhe 8-10 m, Farbe des Mastes in einem auf die örtliche landschaftliche Situation angepassten Grün).
- Die Antenne würde vorläufig auf dem 4G Netz betrieben, ist jedoch wie alle neuen Antennen für den 5G-Standard vorbereitet.
- Es stellt sich so oder so nur die Frage nach dem Antennenstandort. Gemeinde und Kanton haben keinen Einfluss auf den technischen Betriebsstandard von Mobilfunkantennen. Das ist ausschliesslich Bundessache. Zurzeit laufen in der Schweiz einige 5G Versuchsan-
tennen. Der Entscheid, wie es mit dem 5G-Netz weitergeht, wird bei der Swisscom
frühestens im Herbst gefällt (nach Erscheinen des Bundesberichtes).
- Vor einem allfälligen Bau einer Mobilfunkantenne läuft das übliche Baubewilligungs-
verfahren ab.

Im Rahmen dieses Traktandums möchten wir Sie über das Thema „Standort Mobilfunkantenne“ informieren und es mit Ihnen diskutieren. Es werden keine Beschlüsse gefasst.

Traktandum 4:

Verschiedenes
